

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen.

16. Stück vom Jahre 1915.

Inhalt: Nr. 51. Bekanntmachung, die Einberufung einer außerordentlichen Landes Synode der evangelisch-lutherischen Kirche betr. S. 213. — Nr. 52. Gesetz, eine Reuwahl der Richter der Bergschiedsgerichte betr. S. 214. — Nr. 53. Gesetz über das Steuer-Remissionsrecht der Kriegsteilnehmer. S. 215. — Nr. 54. Verordnung über Abänderung der Polizeiverordnung für die Schiffsahrt und Fährerei auf der Elbe vom 9. Januar 1894. S. 216.

Nr. 51. Bekanntmachung,

die Einberufung einer außerordentlichen Landes Synode
der evangelisch-lutherischen Kirche betreffend;

vom 10. Juli 1915.

Die in Evangelicis beauftragten Staatsminister haben beschloffen, für den 15. September dieses Jahres eine außerordentliche Landes Synode der evangelisch-lutherischen Kirche im Königreiche Sachsen einzuberufen, der als Beratungsgegenstand die durch den Krieg veranlaßte Verlängerung der Amtszeit der nach § 37 Ziffer 1 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung mit dem Schlusse der 9. ordentlichen Landes Synode ausscheidenden Synodalen und der Zusammentritt der nächsten ordentlichen Landes Synode unterbreitet werden soll.

An die Mitglieder der Landes Synode ergehen besondere Einladungen aus dem Evangelisch-lutherischen Landesconsistorium.

Dresden, den 10. Juli 1915.

Die in Evangelicis beauftragten Staatsminister.

Dr. Bed. Graf Bischoff v. Giffardt.

Knüpfen.